



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. Juni 2016

Nr. 2016-384 R-150-13 Interpellation Daniela Planzer, Schattdorf, zu Gestaltung WOV-Verbindung Umfahrungsstrasse, Schattdorf; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 25. Mai 2016 haben Landrätin Daniela Planzer, Schattdorf, als Erstunterzeichnerin und Landrat Ruedy Zraggen, Attinghausen, als Zweitunterzeichner, gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eine Interpellation zu Gestaltung WOV-Verbindung Umfahrungsstrasse, Schattdorf, eingereicht.

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) muss unter anderem die K24 Rynächtstrasse, landläufig Umfahrungsstrasse genannt, auf ihre Tauglichkeit als künftige Zubringerstrasse zur WOV überprüft und allenfalls angepasst werden. In diesem Zusammenhang fragt sich die Interpellantin, wie die Betriebe im Industrie- und Gewerbegebiet von Schattdorf künftig erschlossen werden, wie der Langsamverkehr (Rad- und Gehwege) geführt werden soll, wie der Knoten/die Kreuzung Rynächtstrasse-Umfahrungsstrasse im Gebiet Chastelen gestaltet werden soll und wie der Terminplan aussieht.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat, ihre Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

Einleitung

Die WOV ist ein Schlüsselement des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Unteres Reusstal. Mit der Inbetriebnahme der WOV werden die Verkehrsströme neu gelenkt. Bei diesem Verkehrlenkungssystem spielt die Rynächtstrasse eine wichtige Rolle. Die Rynächtstrasse ist zudem künftig als Schweizerische Hauptstrasse klassifiziert und hat die Aufgabe, den Verkehr von Süden herkommend zum neuen A2-Zubringer Altdorf Süd oder auf die WOV zu führen. Der Verkehr, der von Norden kommt, gelangt über die Rynächtstrasse in das Industrie- und Gewerbegebiet von Schattdorf und zum A2-Zubringer Erstfeld.

Um diese Verkehrsführung zu unterstützen, sind auf der Gotthardstrasse in Schattdorf flankierende Verkehrsmassnahmen vorgesehen, welche die Attraktivität dieser Route verringern sollen, so dass

der Durchgangsverkehr die Rynächtstrasse benutzt. Die Rynächtstrasse wird aufgrund ihrer Funktion und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gemäss der kantonalen Strategie Strasse der Erschliessungsqualität A (EQS A) zugeordnet. Dies bedingt eine Strassenverbreiterung auf 6,80 m. Die Höchstgeschwindigkeit wird bei 60 km/h belassen. Die Strassenverbreiterung hat aber auch zur Folge, dass bedingt durch die engen Platzverhältnisse - Gewerbebetriebe entlang der Rynächtstrasse auf der einen Seite, Gewässerraum auf der anderen Seite - das bestehende Trottoir aufgehoben werden muss. Deshalb ist östlich der Stillen Reuss als Ersatz ein Rad- und Gehweg gebaut worden.

Mit der Verbreiterung der Strasse müssen auch die Anschlüsse an das Industrie- und Gewerbegebiet angepasst werden. Im Weiteren sind der Anschluss der Riedstrasse zu optimieren, die Standorte der Querungen für die Fussgänger und Radfahrer über die Rynächtstrasse und die Stille Reuss zu prüfen und die Erreichbarkeit der Industrie- und Gewerbegebiete für die Fussgänger entlang der Rynächtstrasse zu lösen.

Zu den gestellten Fragen

1. *Die Ein- und Ausfahrten, Entladeplätze für die Gewerbegebiete müssen angepasst werden. Wie ist die zukünftige Erschliessung der Betriebe geplant?*

Die Erschliessungen der Gewerbebetriebe erfolgen heute von der Rynächtstrasse her. In Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für die Anpassung der Rynächtstrasse werden die Ein- und Ausfahrten zu den Betrieben geprüft. In diesem Zusammenhang wird im Interesse der Verkehrssicherheit auch geprüft, ob es Ein-/Ausfahrten gibt, die zusammengelegt werden können. Bei neuen Bauvorhaben ist zu prüfen, ob allenfalls eine rückwärtige Erschliessung möglich ist.

Aufgrund der EQS A und der neuen Klassifizierung als Schweizerische Hauptstrasse können zukünftig keine Warenumschläge mehr auf der Rynächtstrasse durchgeführt werden. Um diese Vorgabe umzusetzen, ist zu prüfen, ob eine rückwärtige Erschliessung ab der Riedstrasse einen möglichen Lösungsansatz darstellt. Dafür ist zu prüfen, ob die heutige Landwirtschaftsfläche hinter den Gewerbebetrieben umgezont werden kann. Für die Umzonung dieser Fläche ist der Gemeinderat Schattdorf zuständig.

Aufgrund der Funktion der Riedstrasse sollten die Erschliessungsstrassen zusammengelegt werden. Als zentrale Ein-/Ausfahrt bietet sich die Zufahrtsstrasse beim Betriebsgebäude der Auto AG an. Die heutige Erschliessung der Riedstrasse könnte aufgehoben werden.

2. *Das Trottoir an der Umfahrungsstrasse soll entfernt werden. Wie ist gewährleistet, dass die Betriebe zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreicht werden können?*

Als Ersatz für das Trottoir dient der neue Rad- und Gehweg östlich der Stillen Reuss. Im Bereich der Riedstrasse ist eine neue Brücke für die Fussgänger und die Radfahrer zu erstellen. Über die Riedstrasse (Gemeindestrasse) können die Gewerbebetriebe anschliessend rückwärtig erreicht werden. Ob es nötig ist, entlang der Rynächtstrasse (Bereich der Gewerbebetriebe) ein zusätzliches Trottoir zu erstellen, ist im Gesamtkonzept zu beurteilen.

Geübte Radfahrende können die Rynächtstrasse auch in Zukunft im Mischverkehr benützen.

3. *Wie wird der Schulweg für Kinder, welche in den Betriebswohnungen oder im Ried wohnen gesichert? Wie sieht der Anschluss des Rad- und Gehwegs an die Riedstrasse aus?*

Wie in Frage 2 beantwortet, wird die Riedstrasse für die Fussgänger und Radfahrer mit einer Brücke über die Stille Reuss erschlossen. Als Querungshilfe ist eine Mittelinsel über die Rynächtstrasse vorgesehen. Die heutige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h (Ausserortsgeschwindigkeit 80 km/h) wird beibehalten.

4. *Wie sieht die Kreuzung von der Umfahrungsstrasse zur Landi aus (MIV und LV)?*

Der Knoten Rynächtstrasse/Umfahrungsstrasse im Gebiet Chastelen bleibt wie heute ein T-Knoten. Neu wird auf der Rynächtstrasse eine Linksabbiegespur erstellt. Der Knoten wird nicht für Fussgänger ausgelegt. Die Fussgänger werden vom Rad- und Gehweg über eine neue provisorische Brücke südlich des Knotens auf die Rynächtstrasse geführt. Die Brücke bleibt bestehen bis das Strassenstück ab dem Knoten Rynächtstrasse/Umfahrungsstrasse bis zum Kreisel Rynächt saniert wird.

5. *Wie sieht der Zeitplan der Sanierung der Strecke Kreisel Rynächt bis zum Knoten Rynächtstrasse/Umfahrungsstrasse aus?*

Um die Verkehrslenkung im Zusammenhang mit der WOV sicherzustellen, muss im Minimum der Knoten Rynächtstrasse/Umfahrungsstrasse vor der Inbetriebnahme der WOV im 2021 erstellt sein. Der Ausführungstermin ist auf 2018/2019 geplant.

Aufgrund der Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung des Gewerbegebiets entlang der Rynächtstrasse und der Entwicklung des Gebiets Rossgiessen (Tellpark) ist eine Sanierung der Rynächtstrasse ab den Knoten Rynächtstrasse/Umfahrungsstrasse bis zum Kreisel Rynächt vor 2021 nicht realistisch. Eine Sanierung ist im Unterhaltprogramm 2020 bis 2023 vorzusehen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

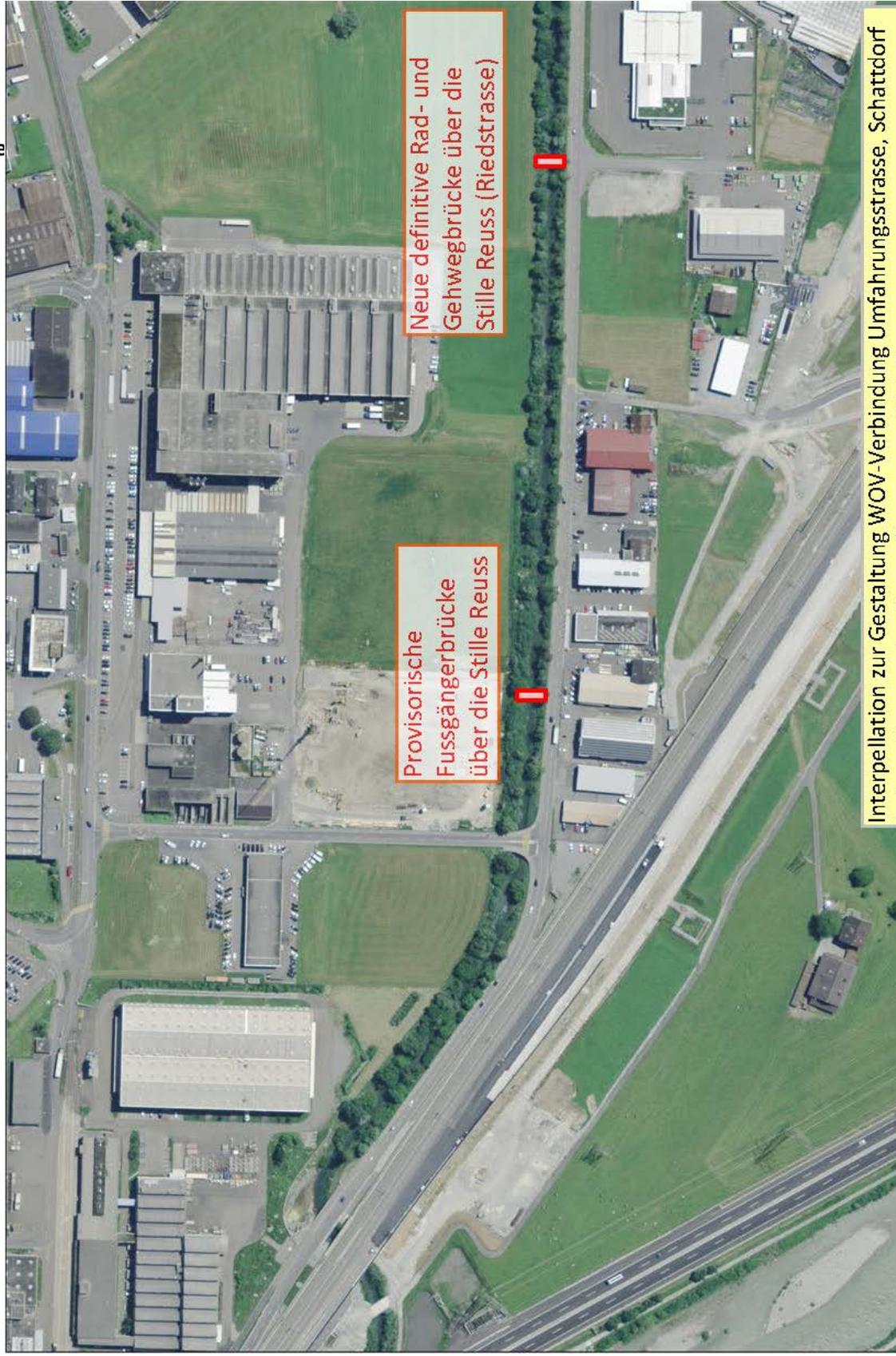
Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor-Stv.



Beilage

- Situationsplan/Kartenausschnitt

Situationsplan/Karte



Provisorische
Fussgängerbrücke
über die Stille Reuss

Neue definitive Rad- und
Gehwegbrücke über die
Stille Reuss (Riedstrasse)